

X. Wahlperiode
Sitzungsvorlage Nr. H 135 V
Vorberatung Haupt- und Finanzausschuss
Vorberatung keine
Beschlussfassung Rat

öffentlich
Datum: 27.01.2016
Amt/Aktenzeichen 10/10 23 100
Auskunft erteilt: Frau Müller-Deilmann
Mitwirkung durch ./.

Anregung der Republikaner NRW zum Verbot von Burka und Nikab

1. Sachverhalt:

Die Republikaner NRW (REP) regen mit Schreiben vom 21.01.2016 an den Bürgermeister der Gemeinde Grefrath gemäss § 24 GO NRW an, dass der Rat ein Burka- und Nikabverbot für alle öffentlichen Räume und Plätze erlässt (Anlage 1).

Aus gegebenem Anlass hat der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) mit Schnellbrief Nr. 30/2016 vom 26. Januar 2016 darauf hingewiesen, dass der Antrag unzulässig ist und begründet seine Rechtsauffassung (Anlage 2).

Der StGB NRW weist ausdrücklich darauf hin, dass die Anregung dem Rat bzw. zuständigen Ausschuss vorzulegen ist, da § 24 GO NRW dem Bürgermeister kein eigenes formelles Vorprüfungsrecht einräumt (Befassungspflicht des Rates).

Der Rat kann die Eingabe als unzulässig zurückweisen, ohne sich mit ihr inhaltlich auseinandersetzen zu müssen.

2. Stellungnahme zum Haushaltsplan:

Die Vorlage berührt den Haushaltsplan nicht.

3. Beschlussentwurf:

Der Rat der Gemeinde Grefrath weist die Anregung der Republikaner NRW vom 21.01.2016, für alle öffentlichen Räume und Plätze in Grefrath ein Burka- und Nikabverbot zu erlassen, als unzulässig zurück.

4. Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen:

Ablehnungen:

Enthaltungen:

5. Anlagen:

- Anregung der REP NRW vom 21.01.2016
- Schnellbrief des StGB NRW vom 26.01.2016

*Auflage 1
zur Vorlage
Nr. # 135 V*



Republikaner NRW
<nrw@rep.de>
21.01.2016 13:28

An ""info@grefrath.de"" <info@grefrath.de>

Kopie

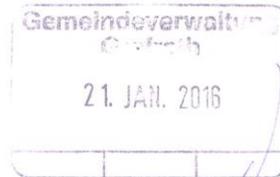
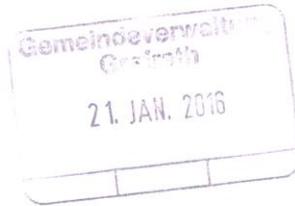
Blindkopie

Thema Unsere Anregung Verbot von Burka und Nikab vom
21.01.2016

1 Anhang



image002.jpg



DIE REPUBLIKANER REP

REP,
Postfach
140407,
40074
Düsseldorf

Bürgermeister Grefrath
Postfach 101164
47920 Grefrath

**Der
Landesvorsitzende
40074 Düsseldorf
Postfach 140407
Tel.**

Fax

**nrw@rep.de
21.01.2016**

Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW (Bürgeranträge)
Anregung Verbot von Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen
Plätzen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lommetz,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit regen die Republikaner, LV NRW an, dass der Rat ein Burka- und Nikabverbot für alle öffentlichen Räume und Plätze erlässt.

Zum einen geht es um die Rechte der Frauen, die durch Burka- und Nikab empfindlich eingeschränkt werden und zum anderen dient ein Verbot der Durchsetzung des Vermummungsverbot. Insbesondere die zunehmende Bedrohung durch IS-Terroristen, bietet eine Vermummung in Form von Burka oder Nikab ungeahnte Entfaltungsmöglichkeiten.

Seien Sie mutig und setzen Sie Zeichen, indem Sie sich für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einsetzen und nicht dem Mittelalter in Grefrath Tür und Tor öffnen. Alleine die Tatsache, dass in Dortmund die erste Steinigung stattgefunden hat und nur durch eine zufällig eintreffende Polizeistreife schlimmeres verhindert werden konnte, macht deutliche, dass wir mutige Entscheider brauchen. Den Bericht über die Steinigung können Sie hier nachschauen:

https://www.youtube.com/watch?v=99AgW_CAcNg

Mit freundlichen Grüßen

André Maniera

Landesvorsitzender Republikaner NRW

Verteiler

- Fraktionen: CDU, SPD, FDP, B90 (E-Mail)
- Bürgermeister (FK)
- Amt 10/20/30/50/60/GST (E-Mail)
- FK zur Sitzung Rat am: 15.2.16
- z.d.A.

per
25/1.16
de.

Anlage 2
zur Vorlage
Nr. H 135 V



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 30/2016

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail:
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 13.0.16-002/003 wel/Da
Ansprechpartner:
Beigeordneter Andreas Wohland
Hauptreferentin Anne Wellmann

Durchwahl 0211 • 4587-223-226

26. Januar 2016

Anregungen der Republikaner NRW zum Verbot von Burka und Nikab

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

der Vorsitzende der Republikaner NRW hat offenbar erneut an alle Städte und Gemeinden in NRW einen Antrag nach § 24 GO gestellt, diesmal auf Erlass eines Verbotes von Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen. Der Antrag ist aus unserer Sicht ebenso unzulässig wie der Antrag der Republikaner NRW auf Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Viktor Orbán.

Es handelt sich zwar um eine gemeindliche Angelegenheit im Sinne des § 24 GO, weil sich das Verbot von Burka und Nikab auf die gemeindlichen öffentlichen Plätze und Räume bezieht. Der Antrag ist aber unzulässig, weil es der Partei nicht um ein Sachanliegen gehen dürfte, sondern um eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Stellen, um den Ansichten der Partei Publizität zu verschaffen. Gleichwohl ist die Anregung dem Rat bzw. zuständigen Ausschuss vorzulegen, da § 24 GO NRW dem/der BürgermeisterIn kein eigenes formelles Vorprüfungsrecht einräumt. Der Rat bzw. zuständige Ausschuss kann die Eingabe der Republikaner dann als unzulässig zurückweisen, ohne sich mit ihr inhaltlich auseinanderzusetzen zu müssen. Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf unseren Schnellbrief Nr. 218 vom 29. September 2015.

Des Weiteren möchten wir Sie darüber informieren, dass die Geschäftsstelle des StGB NRW gegenüber dem Ministerium für Inneres und Kommunales bereits angeregt hat, § 24 GO NRW in die anstehende GO-Novellierung miteinzubeziehen, um den Umgang mit rechtsmissbräuchlichen Petitionen in den Städten und Gemeinden besser handhaben zu können. Denkbar wäre eine Beschränkung des Petitionsrechts auf Einwohner der Gemeinde und/oder die Einführung eines formellen Prüfungsrechtes für Hauptverwaltungsbeamte mit der Folge, dass der Rat bzw. Beschwerdeausschuss sich nur noch mit zulässigen Petitionen befassen müsste.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Jürgen Schneider

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.